

Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach §14a EnWG im Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH

Gültig für Verbrauchseinrichtungen größer 4,2 kW mit einem Netzanschluss in der Um- bzw. Niederspannungsebene.
Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an auftragsmanagement@stadtwerke-bruchsal.de

1. Adresse des Anlagenbetreibers / Auftraggebers

Nachname, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Angaben zum Anschlussort

Straße, Hausnummer _____

Ortsteil / Flurstück-Nr. _____

PLZ, Ort _____

3. Angaben zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Wirkleistung in kW) (bitte für jedes Gerät ein gesondertes Formular ausfüllen)

<input type="checkbox"/> Wärmepumpe (inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen):	<input type="text"/>	kW
<input type="checkbox"/> Ladepunkt für Elektromobile:	<input type="text"/>	kW
<input type="checkbox"/> Energiespeicher (Netzentnahme zur Einspeicherung):	<input type="text"/>	kW
<input type="checkbox"/> Anlage zur Raumkühlung:	<input type="text"/>	kW

4. Angaben Messstellenbetreiber

Die SteuVE wird über folgende Messeinrichtung betrieben

Zählernummer:

Zählerstand:

Obis 1.8.0	<input type="text"/>
Obis 2.8.0	<input type="text"/>

5. Beauftragter Messstellenbetreiber

- Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH als
grundzuständiger Messstellenbetreiber
- Dritter Messstellenbetreiber

Firma _____

BDEW-Codenummer _____

6. Vereinbarung nach §14a EnWG

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Festlegungen (AZ.: BK6-22-300 und BK8-22/010-A) einheitliche Regelungen i. S. d. § 14a Abs. 1 Satz 1 EnWG getroffen, nach denen Stromnetzbetreiber und Letztverbraucher verpflichtet sind, Vereinbarungen über die netzorientierte Steuerung von SteuVE od. steuerbaren Netzanschlüssen abzuschließen. Durch die Anmeldung der SteuVE und Gewährung des verminderten Netzentgeltes wird diese Vereinbarung konkludent herbeigeführt.

7. Ansteuerung der Verbrauchseinrichtung im Fall einer netzorientierten Steuerung

- Direkte Ansteuerung Via Energiemanagementsystem

8. Auswahl der Netzentgeltreduzierung

Als Betreiber der vorgenannten SteuVE wähle ich bis auf Widerruf folgendes Netzentgelt-Modul, gemäß jeweils gültigem „Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Bruchsal GmbH für den Netzzugang Strom“

- Modul 1 – pauschale Netzentgeltreduzierung Modul 2 – prozentuale Arbeitspreisanpassung

Standardmodul; kein separater Zählpunkt erforderlich, für Anschlussstellen mit oder ohne Lastgangmessung.

Zählpunkt für SteuVE erforderlich, nicht möglich bei registrierender Lastgangmessung.

Mit meiner Unterschrift wird die Richtigkeit der auf Seite 1 getätigten Angaben bestätigt. Die Leistungsangabe zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie deren Ansteuerungsmöglichkeit wurde von einem fachkundigen Elektroinstallateur überprüft bzw. ergeben sich aus den beigefügten oder auf Anfrage des Netzbetreibers vorzulegenden Datenblättern.

Ich erkläre mein Einverständnis zur konkludenten Herbeiführung einer Vereinbarung i.S.d. §14a EnWG, welche mich als Betreiber der SteuVE und die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH als Stromnetzbetreiber zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben aus den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A der BNetzA verpflichtet. Der Inhalt der Festlegungen kann auf der Webseite der BNetzA eingesehen werden: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles_enwg/14a/start.html.

Außerdem erkläre ich mich mit den geltenden AGBs des Stromnetzbetreibers einverstanden. Unsere AGB können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.stadtwerke-bruchsal.de/kundenservice/download/#1569314697211-e7170b77-a68b>.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers